



„Corona – Hygienekonzept

Georgsdorf, den 04.06.2021

Liebe TSV-Mitgliederinnen und Mitglieder,

die folgenden Regelungen und Weisungen zur **vereinsinternen Aufnahme des Trainingsbetriebs und zur Nutzung der Sportstätten / Anlagen** sind in Abstimmung durch den geschäftsführenden Vorstand des TSV Georgsdorf e.V. wie folgt festgelegt worden und sind **ab dem 07.06.2021** bis auf Weiteres zu beachten:

(gem. Verordnung der niedersächsischen Landesregierung in Anlehnung an den „Corona – Stufenplan 2.0“ des Landes Niedersachsen; aktualisiert vom 31.05.2021)

Grundsätzlich gilt (auch für geimpfte und genesene Personen):

- Personen mit Krankheitssymptomen von Corona, grippalen Infekt oder anderen ansteckenden Erkrankungen oder wenn Symptome bei anderen Personen im eigenen Haushalt vorliegen, dürfen nicht am Vereinssport teilnehmen. Sie haben dem Vereinsgelände fernzubleiben.
- der Mindestabstand von 1,50 m zueinander ist außerhalb des Sportbetriebs einzuhalten. Unterschiedliche Gruppen sollten sich auf den Plätzen und der Zuwegung nicht begegnen.
- Bei **Inzidenz unter 35:**
 - die Ausübung von Sport ist mit Kontakt durch jede Person altersunabhängig unter Einhaltung eines Hygienekonzeptes (siehe unten) zulässig. D.h. die Beschränkung der Gruppengröße und die Testpflicht für Trainer/Betreuer sowie für Erwachsene entfallen.
- Bei **Inzidenz bis 50 (35 bis 50)**
 - Kinder und Erwachsene können in Gruppen von bis 30 Personen zuzüglich Trainer/Betreuer/in mit Kontakt trainieren, wobei Genesene und Geimpfte Personen nicht eingerechnet werden. 18-jährige Spieler sowie Trainer/Betreuer/in benötigen zur Teilnahme am Training ein negatives Corona-Testergebnis (nicht älter als 24 Stunden vor Sportausübung; Selbsttest, welcher durch Vereinsvorstand bestätigt und dokumentiert wird, ist ausreichend).
 - Darüber hinaus können Gruppen kontaktlos unter Einhaltung eines Abstandes von 2 Metern oder auf einer eigenen Fläche von 10 Quadratmetern je teilnehmender Person trainieren, wobei die Volljährigen einschließlich Trainer und Betreuer/in ein negatives Corona-Testergebnis zur Teilnahme am Training vorweisen müssen (nicht älter als 24 Stunden vor Sportausübung)

Haltet die Abstands- und Hygieneregeln ein!!!





„Corona – Hygienekonzept



- Geräteräume dürfen nur durch den/die Übungsleiter/in und einem/r Helfer/in unter Berücksichtigung des Mindestabstands betreten werden.
- Für jede **Übungseinheit sind Anwesenheitslisten** durch den/die Übungsleiter/in zu führen, damit bei einer möglichen Infektion eines Sporttreibenden oder des Übungsleiters die Infektionskette zurückverfolgt werden kann → Bitte werft **diese Listen in den Postkasten neben dem Kabineneingang!**

Für die Nutzung der TSV-Sportstätten und Anlagen ist das folgende „**Hygienekonzept** (gilt nur bei **Inzidenz unter 35**)“ unter Berücksichtigung der allgemeinen Regelungen (siehe oben) grundsätzlich zu beachten:

Sportstätte / Vereinsheim an der Finkenstraße

- Umkleidekabinen und Duschräume können unter den folgenden Bedingungen genutzt werden:
 - Jede Kabine ist mit maximal 10 Personen zu belegen
 - Die Duschräume bleiben bis auf weiteres geschlossen.
- die Nutzung des Vereinsgeländes und der Sportplätze (u.a. Soccerfeld, Boulefelder, Beachvolleyballfeld und Jugendspielfeld) ist mit max. 30 Personen je Mannschaft möglich, bei ausreichend Abstand zu anderen Trainingsgruppen
- der Aufenthalt direkt am/um das Vereinsheim und der Zwischenraum von Kabinen und Vereinsheim sind freizuhalten (hier: gepflasterte Fläche um das Gebäude)! Der Zugang zum Gebäude ist somit gewährleistet. Das „Werk II“, die Tribüne oder die Rasenfläche kann z.B. als Ausweichplatz genutzt werden
- Der Verzehr von Speisen und Getränken im Gebäude ist verboten (ausgenommen sind selbst mitgebrachte, nicht-alkoholische Getränke).

Sportplätze an der Mühle

- Jeder Sportplatz an der Mühle kann mit max. 30 Personen je Mannschaft genutzt werden, bei ausreichend Abstand zu den anderen Trainingsgruppen

Haltet die Abstands- und Hygieneregeln ein!!!



„Corona – Hygienekonzept

Sporthalle

- Die Sporthalle kann nach Rücksprache mit der Samtgemeinde Neuenhaus genutzt werden.
- der Mindestabstand von 1,50 m zueinander ist einzuhalten (max. 18 Personen zzgl. Übungsleiter/in / Trainer/in)
- im Eingangsbereich der Sporthalle ist das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes verpflichtend
- Desinfektion der Hände vor und nach dem Training im Eingangsbereich
- Umkleidekabinen und Duschräume können unter den folgenden Bedingungen genutzt werden:
 - jede Kabine ist mit maximal 8 Personen zu belegen
 - Die Duschräume bleiben bis auf weiteres geschlossen.
- Nutzung des Regieraums nur durch den Übungsleiter
- die Oberlichter sind zu öffnen und die Lüfter einzuschalten (durch Übungsleiter)

Jede Abteilung ist eigenverantwortlich für die Einhaltung der gültigen Abstands- und Verhaltensregeln und der beschriebenen „Leitplanken“ zuständig.

Bleibt gesund! Euer Vorstand

gez. Der geschäftsführende Vorstand



Haltet die Abstands- und Hygieneregeln ein!!!